

Im Sinne der EG-Richtlinie 93/42/EWG des Rates über
Medizinprodukte, Anhang VII (vom 14. Juni 1993) erklärt die

SEGUFIX[®]-Bandagen,
Das Humane System GmbH & Co. KG,
Allerbeeksring 33, 21266 Jesteburg, hiermit
verbindlich und in alleiniger Verantwortung, dass
das Medizinprodukt

**Art. 7240, 7340, 7440
7246, 7346, 7446**

SEGUFIX[®]-Sitzgurt

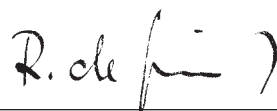
Verwendungszweck:

Zur Stützung und Positionierung von Patienten in Rollstühlen
und anderen geeigneten Sitzgelegenheiten.
Zur Anwendung von freiheitsentziehenden Maßnahmen.

- in den gelieferten Ausführungen entsprechend Katalog 2016 -

die grundlegenden Anforderungen nach Anhang I der Richtlinie
93/42/EWG erfüllt. Hierbei wird das Konformitätsbewertungs-
verfahren nach Anhang VII der Richtlinie 93/42/EWG
erfüllt. Diese Erklärung gilt ab Ausstellungsdatum
bis zu einer Produktänderung mit erneuter
Konformitätsbewertung.

Ausstellungsdatum



R. W. de Sánchez
- Geschäftsleitung -

Im Sinne der EG-Richtlinie 93/42/EWG des Rates über
Medizinprodukte, Anhang VII (vom 14. Juni 1993) erklärt die

SEGUFIX[®]-Bandagen,
Das Humane System GmbH & Co. KG,
Allerbeeksring 33, 21266 Jesteburg, hiermit
verbindlich und in alleiniger Verantwortung, dass
das Medizinprodukt

**Art. 7240/v
SEGUFIX[®]-Sitzgurt Klett**

Verwendungszweck:

Zur Stützung und Positionierung von Patienten in Rollstühlen
und anderen geeigneten Sitzgelegenheiten.
Keine Fixierung, da Klettverschluss - zu beachten ist:
Wenn sich der Patient nicht selbständig befreien kann, ist dieses
Produkt aus juristischer Sicht eine freiheitsentziehende Maßnahme.

- in den gelieferten Ausführungen entsprechend Katalog 2016 -

die grundlegenden Anforderungen nach Anhang I der Richtlinie
93/42/EWG erfüllt. Hierbei wird das Konformitätsbewertungs-
verfahren nach Anhang VII der Richtlinie 93/42/EWG
erfüllt. Diese Erklärung gilt ab Ausstellungsdatum
bis zu einer Produktänderung mit erneuter
Konformitätsbewertung.

Ausstellungsdatum



R. W. de Sánchez
- Geschäftsleitung -